

den abgetragen und die darunterliegende Bodenschicht untersucht (Sondagen). Bei Bedarf werden anschließend Tiefbauarbeiten zur Bergung von Kulturdenkmälern durchgeführt. Auf dem SPO-Abchnitt „Hessen Mitte“ starten ab August 2026 erste archäologische Untersuchungen.

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen

In den kommenden Monaten setzt terranets bw entlang des Abschnitts sogenannte CEF-Maßnahmen (vorgezogene Artenschutzmaßnahmen) um. Sie dienen dem Schutz von Flora und Fauna. Dabei werden beispielsweise neue Nistkästen angebracht oder Ersatzlebensräume geschaffen, damit heimische Arten weiterhin geeignete Lebensräume vorfinden.

Für diese Untersuchungen sind terranets bw sowie deren Beauftragte aufgrund des § 44 EnWG berechtigt, Flächen im erforderlichen Umfang in Anspruch zu nehmen und örtliche Untersuchungsarbeiten durchzuführen. Alle Arbeiten finden außerhalb geschlossener Bebauung statt. Eine Liste der betroffenen Flurstücke ist dieser Bekanntmachung angehängt.

terranets bw bittet um Verständnis für die Notwendigkeit der Arbeiten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an spo@terranets-bw.de.

Über terranets bw

Als Transportnetzbetreiber hat Versorgungssicherheit für terranets bw höchste Priorität – heute und in Zukunft. Mit dem rund 3.000 Kilometer umfassenden Gasnetz sorgt terranets bw für die sichere Versorgung mit Wärme und Strom von Niedersachsen bis an den Bodensee. Dabei hat terranets bw eine klimaneutrale Zukunft im Blick und baut schon heute ein leistungsfähiges Wasserstoffnetz auf. Kunden stellt terranets bw neben Dienstleistungen rund um gastechnische Anlagen als Infrastrukturprovider zudem ein leistungsstarkes Glasfasernetz zur Verfügung.



DER MAGISTRAT DER STADT OBER-RAMSTADT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ober-Ramstadt

**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Ober-Ramstadt;
22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
„Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt**
**hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der
höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 5
Baugesetzbuch (BauGB)**

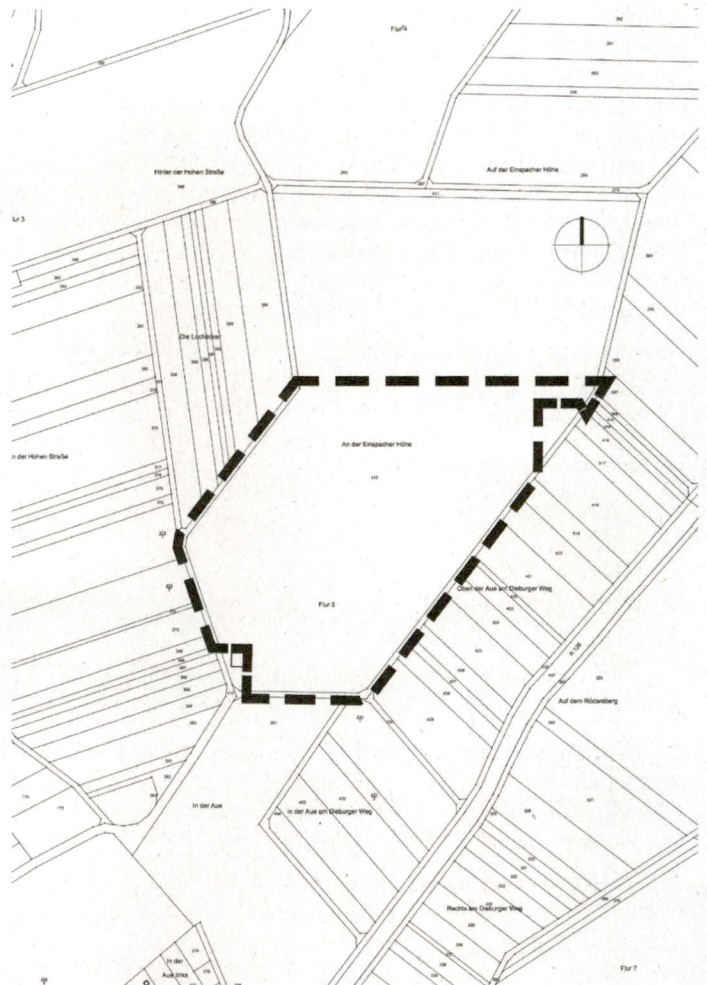
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt hat in ihrer Sitzung am 21.05.2026 den Feststellungsbeschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt zur Genehmigungsvorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Erteilung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde für die Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 29.07.2026 (Aktenzeichen: 0029-III 31.1-61.d.02.06-00359#2026-00001) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ober-Ramstadt dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich der „Einspacher Höhe“ nordöstlich der Kernstadt Ober-Ramstadt, außerhalb der Ortslage.

Der von der Flächennutzungsplanänderung betroffene Bereich besteht ausschließlich aus der eigentlichen Vorhabenfläche, auf der die Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden soll, und umfasst daher konkret nur die südliche Teilfläche des Flurstückes Nr. 412 in der Flur 3 der Gemarkung Ober-Ramstadt mit einer Größe von ca. 5,61 Hektar (ha). Die Abgrenzung des Planbereiches ist in

der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Plandarstellung zu dem von der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt betroffenen Bereich (Abbildung unmaßstäblich)

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigungsfassung zur Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Umweltbericht und Anlage (Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen aus dem parallelen Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Solarpark An der Einspacher Höhe“ in Ober-Ramstadt), mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ohne zeitliche Begrenzung ab sofort zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Genehmigungsfassung zur Flächennutzungsplanänderung und die zusammenfassende Erklärung können beim Fachbereich III - Bauen, Liegenschaften und Umwelt im 2. Obergeschoss, Zimmer 207 des Rathauses der Stadt Ober-Ramstadt, Darmstädter Straße 29 in 64372 Ober-Ramstadt, während der folgenden Servicezeiten eingesehen werden:

Montag:	13:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung	

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Genehmigungsfassung zur Flächennutzungsplanänderung mit der zusammenfassenden Erklärung können im Übrigen auch auf der Internetseite der Stadt Ober-Ramstadt unter <https://www.ober-ramstadt.de> > Menü > Bauen und Umwelt > Bebauungspläne und Flächennutzungspläne > Rechtskräftige Bebauungspläne und Flächennutzungsplanänderungen (Link: <https://www.ober-ramstadt.de/bauen-und-umwelt/bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene>) eingesehen

gez. Tobias Silbereis, Bürgermeister



Das Rathaus informiert

Ihre Stadt Ober-Ramstadt



Petri-Villa



Seniorenbüro

Datenschutzhinweise zur Seniorenbeiratswahl 2026 nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlich:
Magistrat der Stadt
Darmstädter Str.
E-Mail: magis@
Kreisarchiv
Tel.: 06151/178

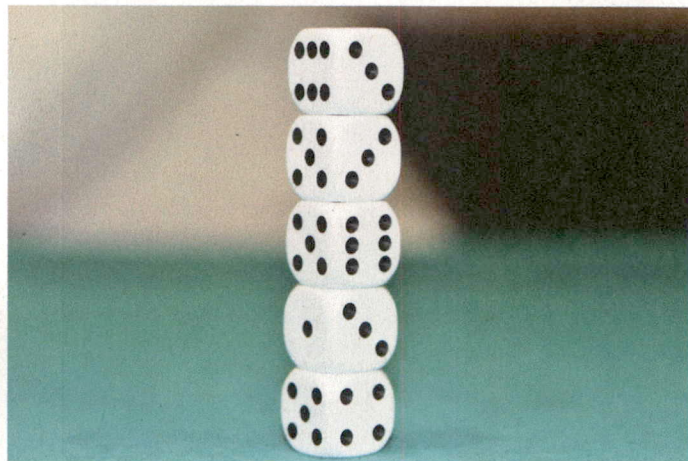
Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum / Geburtsort _____
Telefonnummer _____
E-Mail-Adresse _____
Sonstige Angaben _____

Tel.: 06154/702-0 | Fax: 06154/702-699 |
11 64289 Darmstadt

Ich möchte für den Seniorenbeirat 2026-2030 kandidieren.

Name, Vorname _____
Alter _____
Anschrift* _____

Spiel & Spaß in der Petri-Villa



Das Team des ehrenamtlichen Fahrdienstes der Stadt Ober-Ramstadt steht jeden Freitagvormittag bereit, um Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, innerhalb der Kernstadt und